

Neue Regelung für den Begleit von Ausnahmetransporten in der Zentralschweiz per 1. Januar 2020

Ab dem 1. Januar 2020 werden die Begleite von Ausnahmetransporten – ausgenommen mit Auflage für eine Polizeibegleitung – in allen Kantonen der Zentralschweiz durch private Ausnahmetransportbegleiter (ATB) ausgeführt.

Die Kantonspolizei Zürich hat den Begleit von Ausnahmetransporten durch Private in den letzten Jahren schrittweise weiterentwickelt und per 1. Januar 2019 vollständig ausgelagert. Mittlerweile haben sich die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone diesem Verbund angeschlossen und per 1. Januar 2020 wird die Auslagerung in allen Zentralschweizer Kantonen übernommen.

In der Zentralschweiz

wird die seit 2014 geltende interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereiche der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten aufgehoben und die Begleite durch ATB zugelassen. Mit der Aufhebung der Zentralschweizer Vereinbarung wird wieder jeder Kanton selbständig für die Koordination und den Begleit der Ausnahmetransporte zuständig. Die Unternehmungen können sich bei Fragen zu Ausnahmetransporten bei den einzelnen Fachstellen des Kantons melden.

Im Kanton Uri

wird für einige, besondere Streckenabschnitte weiterhin zwingend eine Begleitung durch die Polizei notwendig sein. Dies insbesondere für komplette Streckensperrungen, bei ausserordentlichen Transportdimensionen (Ausmass / Gewicht), besonderen Gefahrenstellen und dem Gefahrenpotential von Verkehrsmanövern wie das Einfahren auf die Gegenfahrbahn auf Hochleistungsstrassen (HLS) sowie geringen Geschwindigkeiten.

Polizei- sowie ATB-Begleite in und durch Uri, sind weiterhin via Schwerverkehrszentrum anzumelden:

E-Mail: transportbegleit.svz@ur.ch

Telefon: +41 41 874 34 74

Infos zu den ATB in der Schweiz

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und weiteren Partnern wird unter der Federführung der Kantonspolizei Zürich die Ausbildung zum privaten ATB mit Polizeibewilligung angeboten. Die Ausbildung zum privaten Ausnahmetransportbegleiter mit Polizeibewilligung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sie wird mit je einer Prüfung abgeschlossen. Aktuell verfügen über 120 private Ausnahmetransportbegleiter (ATB) über eine Bewilligung, welche sie befugt Ausnahmetransporte zu begleiten.

Sie sind berechtigt, Verkehrsteilnehmende vor Ausnahmetransporten zu warnen und nötigenfalls den Verkehr zu regeln oder anzuhalten.

Weitere Informationen zum ATB siehe www.kapo.zh.ch/atb